

B E S C H L U S S V O R L A G E Nr. 291/2017

Beratungsfolge:		Sitzung am
Technik- und Umweltausschuss	öffentlich	06.12.2017
Gemeinderat	öffentlich	12.12.2017

Bekanntgabe des in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses
(gem. § 35 Abs. 1 der Gemeindeordnung)

**Vorbereitung der Sanierung der Marktplatztiefgarage
Rückbau des ehemaligen Volksbankgebäudes, Gartenstraße 14, zur Schaffung einer Ersatzfläche**

ANTRAG:

Dem Rückbau des ehemaligen Volksbankgebäudes, Gartenstraße 14 in Sindelfingen wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten:

(alle Beträge in EURO)			
A. Vermögensbereich (Investitionen):			
Anschaffungs- / Herstellungskosten			
abzüglich Zuschüsse Dritter			
Zu finanzierender Betrag			
Wirtschaftlichkeitsberechnung durchgeführt: ja / nein			
B. Erfolgsbereich (Verwaltungshaushalt):			
	einmalig	laufend	
I. Kosten / Ausgaben			
1. Personal			
2. Sachmittel			
	1.000.000,00 €		
3. Kalkulatorische Kosten			
3.1. Abschreibung			
3.2. Verzinsung			
Gesamtkosten:			
II. Erlöse / Einnahmen			
III. Zuschussbedarf / Überschuss			
	1.000.000,00 €		
C. Mittelbereitstellung:			
Haushaltsstelle/Kostenstelle:		11243050	
Haushaltsplan/Wirtschaftsplan/ mittelfristige Finanzplanung	Planansatz	Mittelbedarf	überplanmäßig/ außerplanmäßig
2017			
2018	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	
2019 ff.			

Stellungnahme des Amtes für Finanzen:

Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplanentwurf 2018/2019 enthalten.

Sachdarstellung und Begründung:

Verfasser/-in: Herr Nagel

Seit dem Auszug der Volksbank 2015 steht das Gebäude leer und soll im Laufe des Jahres 2018 zurückgebaut werden, um im Vorfeld der Sanierung der Tiefgarage Marktplatz eine Ersatzfläche für noch festzulegende Nutzungen zu schaffen.

Der weitere Ablauf ist wie folgt geplant:

Nach Beschlussfassung durch das Gremium werden die Heizungsanlage sowie die gesamte Haustechnik stillgelegt. Ab diesem Zeitpunkt ist keine weitere Zwischennutzung des Gebäudes mehr möglich.

Die Gebäudesubstanz muss von einem Fachplaner für Rückbau untersucht werden. Aufgrund der Lage an der Fußgängerzone sowie der Mercedes- und Gartenstraße ist eine detaillierte Abbruchplanung erforderlich, um Beeinträchtigungen des Umfeldes während des Rückbaus soweit wie möglich ausschließen zu können. Durch die Abbruchplanung soll auch geklärt werden, ob das Gebäude restlos rückgebaut wird, oder ob Teile des Untergeschosses zunächst auf dem Gelände verbleiben können. Darüber hinaus ist eine umfassende Schadstoffuntersuchung durchzuführen, um die Abbrucharbeiten präzise ausschreiben zu können und so Kostensicherheit zu erlangen.

Nach Abschluss der Abbruchplanung kann eine detaillierte Leistungsbeschreibung, eine Kostenberechnung sowie ein Terminplan für den Abbruch erstellt werden.

Im Anschluss daran kann die Abbruchgenehmigung für das Gebäude erwirkt werden. Anfang 2018 sollen die Abbrucharbeiten für das Gebäude öffentlich ausgeschrieben werden, im Anschluss daran ist ein Vergabebeschluss durch das Gremium zu fassen.

Je nach Zeitpunkt der Beschlussfassung der Vergabe können die Abbrucharbeiten in der zweiten Jahreshälfte 2018 durchgeführt werden. Die geschätzte Dauer für die Abbrucharbeiten und das Vorbereiten des Bereiches für eine spätere Nutzung beträgt 6 bis 8 Monate.

Eine Konzeption zur Nutzung und temporären Gestaltung der dann freien Fläche (z.B. als Ersatzfläche für den Wochenmarkt während der Sanierung der Tiefgarage Marktplatz) wird parallel erarbeitet und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Kosten:

Die Kosten der Maßnahme werden zu jetzigen Zeitpunkt auf rund 1 Mio. € geschätzt. Entsprechende Mittel sind im Haushaltsplanentwurf für 2018/2019 vorgesehen.

Sindelfingen, 22. November 2017

Brigitte Klink